

Konfessioneller Religionsunterricht – «rede miteinander»

Religionsunterricht. Der konfessionelle Religionsunterricht hat einen Platz im Lehrplan und in der Lektionentafel. Das Festlegen des Stundenplans liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Am Schulleitungsforum vom 23. März wurden Organisationsmodelle diskutiert, wie die Aufgaben von Schulleitungen und Religionslehrpersonen umgesetzt werden können.

Im Kanton Solothurn ist der Staat für den Volksschulunterricht zuständig, und die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen bieten den konfessionellen Religionsunterricht an. Die 2013 erneuerte Weisung «Konfessioneller Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit» legt die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit fest.

Darin wird unter anderem geregelt:

- «Dem konfessionellen Religionsunterricht sind wöchentlich eine bis zwei Lektionen während der Unterrichtszeit einzuräumen». Eine Lektion soll während der Blockzeiten stattfinden.
- «Die Schule ist verantwortlich, dass die Obhutspflicht für Kinder, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, sichergestellt ist.» Bezüglich der Organisationsformen besteht die Möglichkeit, dass der konfessionelle Religionsunterricht in Absprache mit den kirchlichen Behörden auch als Blockunterricht oder in thematischen Wochen stattfinden kann.

Zwei-Säulen-Modell

Der konfessionelle Religionsunterricht arbeitet im Kanton Solothurn mit dem «Zwei-Säulen-Modell»:

- Die erste Säule betrifft den christlich-konfessionellen Religionsunterricht, der innerhalb des schulischen Rahmens und in der Regel im Schulhaus von Katechetinnen und Katecheten erteilt wird. Heute findet er zum überwiegenden Teil in ökumenischer Form statt.
- Die zweite Säule dient der Beheimatung in der Pfarrei oder Kirchgemeinde und widmet sich unter anderem dem Unterricht der Sakramente.



Fotos: Ruth Wüthrich, Katechetin

Umfrage 2016

Eine Umfrage des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO) hat 2016 die Erfahrungen zur Umsetzung des konfessionellen Religionsunterrichts erhoben und festgestellt, dass unterschiedliche Organisationsformen bestehen. Der Präsident des VSL SO, Adrian van der Floe, hat das Umfrageergebnis und die Rahmenbedingungen mit Landammann Remo Ankli und dem Vorsteher des Volksschulamtes, Andreas Walter, diskutiert.

Blockzeiten

Die Regelung, dass der Religionsunterricht innerhalb der Blockzeiten stattfinden soll, wird von einigen Schulleitungen kritisch beurteilt. Kinder, die einer nicht-christlichen Religionsgruppe zugehören und Kinder aus konfessionslosen Familien nehmen in der Regel am konfessionellen Religionsunterricht nicht teil. Sie besuchen in dieser Zeit den Klassenunterricht, der damit die Absenz eines Teils der Klasse berücksichtigen muss.

Lehrplan 21

Der Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaften (ERG) des Lehrplans 21 wird im Kanton Solothurn nicht eingeführt. Die religionsspezifischen Inhalte werden dem konfessionellen Religionsunterricht anvertraut. Einige Kompetenzen des Bereichs ERG werden in anderen Fachbereichen vermittelt:

- Im 1. und 2. Zyklus sind die Themen im Fachbereichslehrplan Natur Mensch Gesellschaft (NMG) enthalten.

Der Kompetenzbereich «NMG. 12: Religionen und Weltansichten begegnen» ist nicht Teil des solothurnischen Lehrplans 21.

- Im 3. Zyklus werden die Kompetenzen aus ERG.1, ERG.2 und ERG.5 im Fach Erweiterte Erziehungsanliegen vermittelt. Die Kompetenzen ERG.3 und ERG.4 entfallen.

Kompetenzbereiche des Lehrplans 21, die der Kanton Solothurn nicht übernimmt, waren auch bisher nicht Teil der solothurnischen Lehrpläne. Damit bleiben auch nach der Einführung des Lehrplans 21 die gleichen Zuständigkeiten bestehen.



An einigen Schulen entsteht auch Raumnot, dies vor allem, wenn der Religionsunterricht nicht ökumenisch erteilt wird. Diese und weitere Hindernisse im Zusammenhang mit dem konfessionellen Religionsunterricht wurden am Schulleitungsforum thematisiert.

Austausch

Nach der Situierung des konfessionellen Religionsunterrichts im Kanton Solothurn durch Elisabeth Ambühl-Christen (VSA) stellte Maja Bobst-Rohrer von der Fachstelle Religionspädagogik des Kantons Solothurn (sofareli) ihre Arbeit vor und thematisierte aus ihrer Sicht die Brennpunkte in der Zusammenarbeit Schule und Kirche im Kanton Solothurn. Als Beispiel von Good Practice erläuterte anschliessend der Präsident des VSL SO, Adrian van der Floe, die Umsetzung der Organisation des konfessionellen Religionsunterrichts im Oberstufenzentrum Wasseramt Ost. Dort wurde von der Kirchgemeinde eine Koordinationsperson eingesetzt, die im regelmässigen Kontakt mit der Schulleitung die organisatorischen Fragen regelt. Im zweiten Teil schilderten die Schulleiterinnen und Schulleiter in Gruppen ihre lokalen Rahmenbedingungen und Organisationsformen bezüglich des konfessionellen Religionsunterrichts. Sie diskutierten die Schwierigkeiten, tauschten Erfahrungen aus und suchten nach weiteren Lösungsansätzen.

Erkenntnisse und organisatorische Möglichkeiten

Zentral war die Erkenntnis, dass es Absprachen braucht und dass deshalb von allen Beteiligten frühzeitig das Gespräch gesucht werden soll. Der Einbezug der Religionslehrpersonen bei schulischen Aktivitäten (Sitzungen, Sportanlässe, Feiern, Projektbeteiligung etc.) schafft Nähe und Vertrauen – eine Voraussetzung für konstruktive Gespräche.

Als organisatorische Möglichkeiten wurden genannt:

- bei Raumnot mit der kommunalen Behörde oder der Kirchgemeinde eine ausserschulische Lösung suchen.
- Schichtlektionen nutzen.

- alle 14 Tage eine Doppellektion am Nachmittag.
- einmal pro Quartal ein «konfessionelles Fenster» einplanen.
- keinen relevanten Stoff während den Religionsunterrichts-Zeiten behandeln.
- Klassen zusammenlegen und einmal pro Monat einen konfessionellen Religionsmorgen einplanen.
- Beratung und Unterstützung durch sofareli nutzen.

Volksschulamt Kanton Solothurn

Ergebnisse Check S2 im Jahr 2016

Der Kantonsbericht Check S2 des Jahres 2016 liegt vor. Der Bericht informiert pro Kanton über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in den geprüften Fachbereichen des Check S2.

Mit dem Bericht erhalten die Kantone und die interessierte Öffentlichkeit Hinweise zur Wirksamkeit der Bildungssysteme. Die Checks sind in erster Linie ein Förderinstrument für die Schulen.



Foto: Check dein Wissen, Institut für Bildungsevaluation UZH.

Die Kantone haben keine Einsicht in die Ergebnisse von einzelnen Schulen oder Klassen.

Volksschulamt Kanton Solothurn

Link zum Bericht: www.vsa.so.ch

→ Leistungsmessung und Übertritte

→ Checks → Ergebnisberichte